



## A1 Cube Internet 500

VERTRAGSBINDUNG 24 MONATE BEI BEZUG EINER VERGÜNSTIGTEN HARDWARE.  
ANMELDBAR AB 07.03.2023 BIS AUF WIDERRUF.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Cube Internet 500 Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

A1 verrechnet für dieses Produkt laufende monatliche Grundentgelte sowie ein laufendes jährliches Grundentgelt. A1 wird im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) darauf hinweisen. Die jeweiligen rechnerischen Gesamtkosten pro Abrechnungszeitraum können Sie den unten angeführten Hinweisen entnehmen.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1. monatliches Grundentgelt \*(indexgesichert)

€ 59,90\*

**Hinweis: Die rechnerischen monatlichen Gesamtkosten - einschließlich des aliquoten jährlichen Entgeltes - betragen € 62,81.**

### 2. Verbindungsentgelte

A1 Cube Internet Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

**Dieser Tarif ist 5G und 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G bzw. LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G und LTE - Netz beträgt 500 Mbit/s im Download und 70 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist.** [ Das 5G Netz bietet die Möglichkeit von virtuellen Subnetzen (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. **Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 7. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.**

**2.1. Im Tarif inkludierte Leistungen im Inland pro Rechnungsmonat (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert**  
Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit.

**Die Nutzung der A1 Cube Internet Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.**

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

**A1 Cube Internet Tarife sind für die Datennutzung bestimmt.**

### 3. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt <sup>4</sup> bei Wechsel von einem A1 Mobil Sprachtarif.....	29,90
Tarifwechselentgelt <sup>4</sup> bei Wechsel von einem A1 Mobil Breitband Tarif .....	29,90
Aktivierungsentgelt .....	69,90
Mahnung (USt.-frei) .....	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei) .....	15,00
Sperrentgelt <sup>5</sup> .....	30,00
Wiedereinschalteentgelt <sup>5</sup> .....	30,00
Übertragungsentgelt .....	30,00
Änderungsentgelt .....	30,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration) .....	3,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis .....	4,00
Rechnungsduplikat .....	3,00
Zwischenabrechnung .....	2,18
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt) .....	2,50
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch .....	3,00



Bearbeitungsentgelt für fehlerhafte Angabe bei Zahlschein.....15,00

Im Tarif enthalten: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. Punkt 19 AGB Mobil) sowie das Einrichten von Datensperren sind in den Tarifgrundentgelten bereits inkludiert.

#### 4. Jährliches Grundentgelt\*(indexgesichert)

Jährliches Entgelt; jährlich im Vorhinein pro Anschluss

.....34,90

Die Verrechnung erfolgt jeweils jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen dieses jährliche Entgelt anteilig zurück.

Hinweis: Die rechnerischen jährlichen Gesamtkosten - einschließlich der monatlichen Entgelte - betragen € 753,70.

#### \* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

**Hinweis:** Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.

#### 4) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1 & B.FREE LB) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Mobil) von A1 Telekom Austria können Sie auf [www.a1.net/agb](http://www.a1.net/agb) abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.